



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0041/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	12.02.2021
Vollzug der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Amberg (Sondernutzungssatzung - SNS) im Corona Jahr 2021		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Lubritz, Andrea		
Beratungsfolge	25.02.2021 08.03.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Ermäßigungen zu gewähren und entsprechend umzusetzen.

Sachstandsbericht:

Mit Bekanntmachung vom 08.12.2020 hat die Bayer. Staatsregierung ab 09.12.2020 den Katastrophenfall in Bayern verfügt. Dabei wurden strenge Ausgangsbeschränkungen und Betriebsuntersagungen für Einzelhändler und Gastronomiebetriebe festgelegt. Dadurch ist bis heute auch die Sondernutzung im öffentlichen Raum nicht bzw. nur sehr eingeschränkt mehr möglich.

Um ein Zeichen der Unterstützung und Solidarität für die Amberger Geschäftsleute zu setzen, wurden bereits im letzten Jahr die Sondernutzungsgebühren für Einzelhändler und Gastronomen ermäßigt, zusätzliche Corona-Hinweisschilder erlaubt und die Freischankflächen unbürokratisch erweitert und verlängert.

Entsprechend § 8 Abs. 3 SNS kann die Stadt im öffentlichen Interesse von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise absehen. Zum 01.04.2021 würden automatisch die vollen Gebühren für viele Sondernutzungen von den Gebührenschuldern abgebucht. Da auch in diesem Jahr die Auswirkungen der Pandemie noch deutlich zu spüren sind, aber derzeit noch nicht absehbar ist, wie sich das Jahr entwickelt, schlägt die Verwaltung für das Jahr 2021 nachfolgende Regelung vor:

- Pauschale Reduzierung der Sondernutzungsgebühr um 80 % auf 20 % der originär festzusetzenden Gebührenehöhe für
 - Freischankflächen
 - Warenauslagen
 - Verkaufsstände
 - Hinweisschilder („Kundenstopper“)
- Weiterführung der unbürokratischen Erlaubnis von gebührenfreien Corona-Freischankflächen und Corona-Hinweisschildern

Im letzten Jahr wurden durchwegs positive Erfahrungen bei der unbürokratischen Unterstützung, wie Zuweisung von zusätzlichen Flächen oder anderen kreativen Werbemöglichkeiten mit Einzelhändlern und Gastronomen, gemacht, so dass an diesem Verfahren festgehalten werden sollte.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Nach einer groben Schätzung der Kämmerei würde dies eine Reduzierung der Sondernutzungsgebühren und damit Mindereinnahmen von rd. 30.000 Euro bedeuten.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebühren aus der Sondernutzungssatzung voll einzunehmen und keine unbürokratischen Erlaubnisse mehr zu erteilen.

Anlagen:

.....
Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung